AHV: Referendum verhindern, aber wie?

Bürgerliche wollen die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen etwas versüssen

Das Rentenalter der Frauen stand am Mittwoch im Zentrum der AHV-Debatte im Ständerat. Der Antrag der Kommission, den Bezugsbeginn von 62 auf 64 Jahre hinaufzusetzen, war auch in diesem Gremium umstritten. Während die einen auf den künftigen Finanzbedarf der AHV verwiesen, vertraten andere den Standpunkt, dass das Rentenalter in der nächsten Revision flexibler geregelt werden sollte. Eine dritte Gruppe findet die Erhöhung zwar richtig, will den Frauen aber etwas entgegenkommen, um ein Referendum und damit ein Scheitern der ganzen 10. AHV-Revision zu verhindern.

■ VON VERENA THALMANN, BERN

Kommissionspräsident Markus Kündig (CVP, Zug) gab einen Überblick über die Vorgeschichte, kam aber sehr schnell auf den Stein des Anstosses zu sprechen: Die Vorlage zur 10. AHV-Revision bringt nicht nur die Gleichstellung von Mann und Frau im Rentensystem, sondern sie enthält auch die Absicht, das Rentenalter der Frauen in zwei Vierjahresschritten (2001 und 2005) auf 64 Jahre zu erhöhen. Diese vom Nationalrat bereits gutgeheissene Massnahme drängt sich auch aus der Sicht der Ständeratskommission auf, weil sich die Finanzlage der AHV nach der Jahrtausendwende verschlechtert.

«Zumutbares Opfer»

Die Bevölkerungsentwicklung mache rasche Korrekturen notwendig, betonte Kündig. Ab dem Jahr 2001 werde die AHV defizitär, wenn man das Rentenalter der Frauen nicht hinaufsetze. Zwar seien weitere Mittel erforderlich, um das entstehende Finanzloch zu stopfen. Immerhin liesse sich damit die Unterdeckung bis ins Jahr 2015 von 95 auf 75 Milliarden Franken verringern.

Das Opfer sei den Frauen zuzumuten, fand Kündig, denn sie bekämen schliesslich auch etwas dafür. Mit harten Worten bedachte er die Kundgebung vom 1. Juni auf dem Bundesplatz: «Wenn wir beginnen, die demokratische Diskussion auf die Strasse zu tragen, zerstören wir die politische Kultur.» Auch Bundesrätin Ruth Dreifuss bekam einen Seitenhieb ab: «Mit offenen Briefen wird ein positives Resultat sicher nicht erreicht.» Die Frage der langfristigen Finanzierung der AHV dürfe nicht zum Spielball politischer Desinformation werden.

Voll auf der Kommissionslinie argumentierten ausserdem SVP-Präsident Hans Uhlmann (Thurgau), der Neuenburger Liberale Jean Cavadini und der Glarner Freisinnige Fritz Schiesser. Ihre Botschaft lautete: Erste Massnahmen zur Entlastung der AHV dürften nicht aufgeschoben werden.

«Im allerdümmsten Moment»

Mit dieser Haltung gar nicht einverstanden zeigte sich die Landesring-Präsidentin Monika Weber (Zürich). Sie vertrat den Standpunkt, dass es nicht fair wäre, den Frauen für die lange erwarteten Verbesserungen postwendend die Rechnung zu präsentieren. Dies um so eher, als nicht der Wechsel zum neuen Rentensystem, sondern die Bevölkerungsentwicklung für die steigenden Kosten verantwortlich sei. Die Gleichstellung müsse zwar auch beim Rentenalter kommen, aber erst in der nächsten Revision. Die Frauen seien den Männern noch längst nicht gleichgestellt. Die Vorlage komme zudem angesichts der Beschäftigungskrise «im allerdümmsten Moment».

Ähnlich argumentierte auch Josi Meier (CVP, Luzern), die zudem darauf hinwies, dass den Frauen mit den geplanten AHV-Gutschriften für die Kindererziehung und die Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen kein Geschenk gemacht werde: Damit würden lediglich wichtige Tätigkeiten im Dienste der ganzen Gesellschaft anerkannt.

Rentenalter à la carte prüfen

Der Thurgauer Sozialdemokrat Thomas Onken wandte sich ebenfalls gegen eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen, die einer «männlichen Trotzreaktion» gleichkomme. Er verteidigte die Kundgebung vom 1. Juni als verfassungsmässiges Recht und verurteilte die «politische Orchestrierung», die den geplanten Sozialabbau eingeleitet habe. Ohne diese Dramatisierung der Lage in der Öffentlichkeit lasse sich nicht begründen, weshalb die Frauen zwei Jahre länger arbeiten sollten. Onken beantragte die Rückweisung der Vorlage an die Kommission, um den Vorschlag einer Ruhestandsrente ab Alter 62 eingehender zu prüfen.

In eine ähnliche Richtung zielt der Rückweisungsantrag des Genfer Freisinnigen Gilles Petitpierre: Die Kommission soll ein Modell für den flexiblen Rentenvorbezug vorlegen, das von einem Rentenalter 67 ausgeht und die Rente für beide Geschlechter ab 62 Jahren ermöglichen würde. Dabei soll der Situation der Frauen und der wirtschaftlich Schwachen besonders Rechnung getragen werden.

Am meisten Zuspruch erhielt der Vorschlag von CVP-Präsident Anton Cottier (Freiburg), der zwar von einem Rentenalter 64 ausgeht, aber den Frauen etwas entgegenkommen will. Sie sollen während einer Übergangszeit von acht Jahren die Rente zum halben Kürzungssatz von 3,4 Prozent vorbeziehen können. Das würde bedeuten, dass die Frauen die Rente weiterhin mit 62 Jahren erhalten könnten, aber gegen eine bleibende Reduktion von 6,8 Prozent. Die Kosten bezifferte Cottier auf 100 bis 300 Millionen pro Jahr.

Billigerer Vorbezug für Frauen

Diesen Vorschlag unterstützten mehrere Christlichdemokraten und Freisinnige. Die meisten wiesen darauf hin, dass es gelte, den Widerstand im Volk gegen die Erhöhung des Rentenalters abzubauen. So betonte Christine Beerli (FDP, Bern), man müsse der Bevölkerung darlegen, dass die 10. Revision als Gesamtpaket einen bahnbrechenden Fortschritt bringe. Die Vorarbeiten dürften nicht in einem Scherbenhaufen enden.

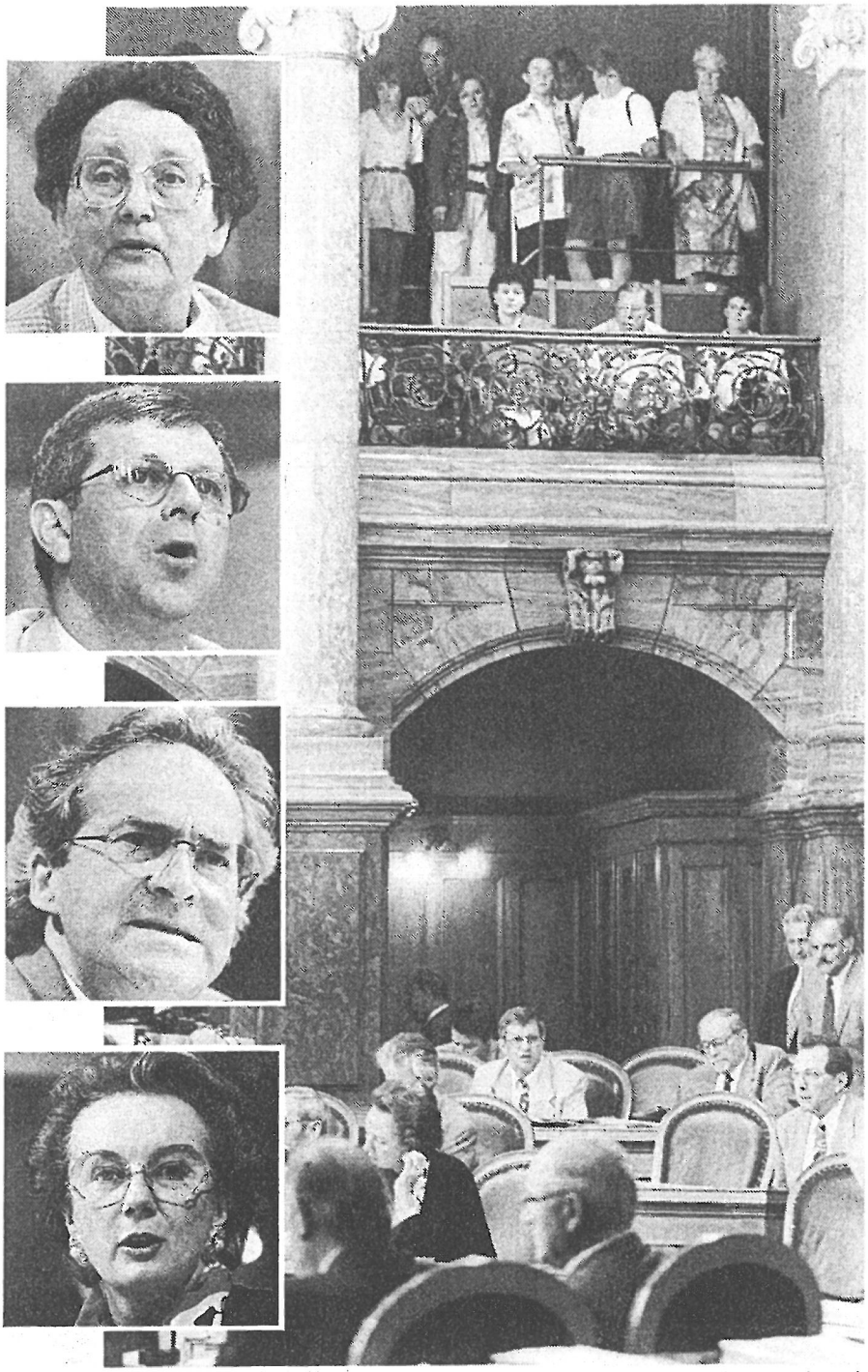

Scharf beobachtete AHV-Debatte im Ständerat (rechts oben die Zuschauertribüne) – Josi Meier, Anton Cottier, Thomas Onken und Monika Weber (von oben nacht unten) traten für andere Lösungen beim Rentenalter ein. (Bilder Ruti)

Warum reden Ständeräte so monoton?

Stimmen zur Debatte

VON CHRISTINA LEUTWYLER, BERN

«Sie reden lang und dicht. Es braucht viel Fachwissen und Konzentration, um zu verstehen, worum es geht.» Der Schüler des Wirtschaftsgymnasiums Olten schildert einen Eindruck, den an diesem Morgen auf der Zuschauertribüne der kleinen Kammer fast alle teilen. Was Ständerätinnen und Ständeräte zur AHV zu sagen haben, richtet sich nicht ans Volk. Und offensichtlich auch nicht an die Ratskollegen, denn von diesen «hören zwei Drittel gar nicht zu», wie ein anderer Schüler aus Olten beobachtet hat.

«Meinungen sind gemacht»

Warum das so ist, ist für die Zuhörerinnen und Zuhörer klar: «Die Meinungen sind gemacht.» Weshalb also nicht die Ständerätinnen und Ständeräte nach Hause schicken und telefonisch abstimmen lassen – dies der ketzerische Vorschlag eines jüngeren Berners. Und wenn sie schon ihre Argumente ausbreiten wollen, warum tun sie es dann nicht spannender?

«Sie bleiben an ihren Plätzen sitzen, wühlen zwischendurch in ihren Papieren und lesen in gleichmässigem Ton ab», konstatiert ein Bieler Gemeindeparlamentarier. Sein Vorschlag: Im Ständerat braucht es ein Rednerpult, denn im Stehen spricht's sich mit mehr Ausdruck. Beeindruckt vom Ratsbetrieb ist ein Besucher aus der ehemaligen DDR: «Es geht sehr zivilisiert zu und her, ganz anders als im Deutschen Bundestag mit seinem Parteiengezänk.»

Ein Kommen und Gehen

Erstaunt zeigen sich mehrere Zuhörerinnen und Zuhörer über die Tatsache, dass das Besucherinteresse nicht grösser ist. Die Tribünen sind zwar immer wieder für kurze Zeit bis auf den letzten Platz besetzt – aber nur solange, bis die bei einem Parlamentsmitglied angemeldeten Schulklassen und organisierten Gruppen wieder eine Station weiterziehen.

Nur wenige Interessierte verfolgen die AHV-Diskussion über Stunden hinweg und ereifern sich über Inhalte. «Es ist ‹gschämig›, das Splitting und das Rentenalter so zu vermischen und gegeneinander aufzurechnen», sagt eine jüngere Bieler Stadträtin und bringt damit auch die Meinung anderer Frauen auf der Tribüne zum Ausdruck.

Ein 50jähriger empört sich, dass seine Frau, die fast immer erwerbstätig war und zwei Kinder grossgezogen hat, nun noch länger arbeiten soll: «Das geht zu weit.» Schliesslich habe der Bund grosse Goldreserven, Geld sei also da. Anders sieht das eine 70jährige Rentnerin aus Basel: «Für die Generation meiner Eltern hat die AHV Segen gebracht. Es ist schön, die letzte Lebensstrecke unbesorgt zu verbringen und nicht so stark von den Kindern abhängig zu sein. Aber heute darf die AHV-Rente nicht mehr weitersteigen.» Nach dem Grundsatz «gleiche Rechte – gleiche Pflichten» sollte das Rentenalter für Männer und Frauen bei 64 festgesetzt werden, findet sie.

Gar nicht einverstanden mit einem höheren Rentenalter für Frauen ist eine Auslandschweizerin, die 20 Jahre im Ausland verbracht hat, die letzten drei davon in Afrika. «Die verantwortlichen Politiker merken gar nicht, was an Einwanderungswilligen auf die Schweiz zukommt», stellt sie mit leichtem Erstaunen fest. Wenn immer mehr Menschen Arbeit suchen, weshalb sollen die Frauen länger arbeiten müssen?

Der Ständerat hat mit Blick auf absehbare AHV-Finanzprobleme nach der Jahrtausendwende beschlossen, dass Frauen künftig bis 64 arbeiten müssen. Die bittere Pille soll den heute 48- bis 55jährigen Frauen, die als erste davon betroffen sind, mit einem erleichterten Rentenvorbezug versüsst werden. Fast hätte der Ständerat den Spareffekt des höheren Rentenalters aber mit einem Geschenk an besser situierte Ehepaare massiv geschmälert.

■ VON CHRISTINA LEUTWYLER, BERN

Die Meinungen waren gemacht, als die Ständerätinnen und Ständeräte am Mittwoch ihre am Vortag breit geführte Diskussion über das Frauenrentenalter wiederaufnahmen. Zwar warnten noch einmal mehrere Votanten, die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 63 im Jahr 2001 und auf 64 im Jahr 2005 könnte die gesamte 10. AHV-Revision in einer Referendumsabstimmung zu Fall bringen; es seien deshalb Alternativen zu prüfen. Andere hielten dies jedoch nicht für nötig. Mit der Gleichstellung von Frau und Mann sowie den Aufbesserungen für kleine Einkommen sei eine gute Lösung gefunden, mit der das Parlament das Referendum nicht zu scheuen brauche.

Bundesrätin Ruth Dreifuss argumentierte, ein Entscheid für ein höheres Rentenalter dränge sich derzeit nicht auf. Sie stellte zunächst klar, es gebe – trotz unvermeidlicher Prognoseunsicherheiten – keinen «Krieg der Zahlen» um die Zukunft der AHV. «Wir stehen in der Pflicht, die Finanzprobleme mittelfristig zu lösen», erklärte die Sozialministerin. Sie betonte aber, die 11. AHV-Revision komme dafür früh genug. Es gebe keine Notwendigkeit, Splitting und höheres Rentenalter untrennbar miteinander zu verbinden. «Stellen Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht vor ein Dilemma, wenn dies nicht nötig ist», appellierte sie an den Rat.

Vorwürfe Küdigs zurückgewiesen

Die Bundesrätin liess im übrigen die persönliche Kritik nicht auf sich sitzen, die Kommissionspräsident Markus Küdig (CVP, Zug) am Vortag vorgebracht hatte. Sie sei an allen wichtigen AHV-Diskussionen in der Kommission dabeigewesen, wies sie entsprechende Vorwürfe Küdigs zurück. Weiter habe er ihr keine Lektionen zur Haltung des Bundesrates zu erteilen: Dieser habe erklärt, er widersetze sich den Beschlüssen des Nationalrates nicht, da die 10. AHV-Revision nötig und dringlich sei. Von dieser Position sei sie nicht abgewichen; sie habe sich darauf beschränkt, die Vorlage zu analysieren und die Konsequenzen aufzuzeigen.

3:1 für höheres Rentenalter

Der Entscheid für das höhere Rentenalter fiel schliesslich klar, und zwar mit 31 gegen 10 Stimmen. In der Minderheit blieben LdU-Präsidentin Monika Weber (Zürich), die drei SP-Vertreter Thomas Onken (Thurgau), Otto Piller (Freiburg) und Gian-Reto Plattner (Basel), die fünf CVP-Deputierten Josi Meier (Luzern), Rosmarie Simmen (Solothurn), Peter Bloetzer (Wallis), Bruno Frick (Schwyz) und Jean-François Roth (Jura) sowie Lega-Vertreter Giorgio Morniroli. Alle Vorschläge für ein flexibles Rentenalter wurden klar verworfen.

Deutlich hiess der Rat mit 33 gegen 5 Stimmen die Übergangsregelung gut, die jenen Frauen entgegenkommt, die zwischen 2001 und 2009 das Rentenalter erreichen. Sie sollen nur die Hälfte der versicherungsmathematisch gebotenen Einbusse in Kauf nehmen, wenn sie ihre Rente vorbeziehen. Gehen sie mit 62 statt 64 in den Ruhestand, wird ihre Rente um 6,8 Prozent gekürzt. Diese Kürzung sei kleiner als die Verbesserungen, von denen die meisten Frauen dank der 10. AHV-Revision profitierten, warb CVP-Präsident Anton Cottier (Freiburg) für den referendumstaktischen Kompromissvorschlag. Die Kosten veranschlagt er auf höchstens 300 Millionen Franken.

Wieviel braucht ein Ehepaar?

Beinahe hätte der Rat die Einsparungen von 800 Millionen Franken, die aus der Erhöhung des Rentenalters auf 64 resultieren, noch einmal massiv geschmälert. Eine Phalanx von CVP-Ständeräten machte sich dafür stark, die Renten besser situierter Ehepaare aufzubessern und so die Ehe und die Familie zu stärken. Es sei eine stossende Ungerechtigkeit, mit dem Splitting eine vom Zivilstand unabhängige Rentenberechnung einzuführen, die Renten der Ehepartner dann aber doch zu plafonieren, kritisierte Carlo Schmid (CVP, Appenzell Innerrhoden). Nach heutigem Recht erhält ein Ehepaar 150 Prozent der Männerrente, unabhängig davon, ob der Mann das Minimum von 940 Franken Rente oder mehr erhält.

Künftig sollen die Renten eines Ehepaars auf 150 Prozent der Höchstrente von derzeit 1880 Franken begrenzt werden. Dies sei geradezu ein Aufruf zur Scheidung mit 60, ereiferte sich Bruno Frick, der neu die CVP-Programmkommission präsidiert. Der Walliser CVP-Politiker Edouard Delalay forderte deshalb, die Renten der Ehepaare lediglich auf 160 Prozent zu plafonieren.

«Wo bleibt plötzlich die grosse Sorge um die AHV-Finanzen?» fragte Thomas Onken mit Blick auf die Mehrkosten von 400 Millionen Franken, die der 160-Prozent-Plafond bedeuten würde. Christine Beerli (FDP, Bern) und Fritz Schiesser (FDP, Glarus) drohten, sie müssten auf die Frage des Rentenalters zurückkommen, wenn der nur bei oberen Einkommen wirksame Plafond angehoben würde. Der Rat hielt schliesslich mit 22 gegen 20 Stimmen knapp an der 150-Prozent-Limite fest.

Was bringt die 10. AHV-Revision?

Überblick über die Hauptpunkte

Nach der Ständeratsdebatte wird die Vorlage über die 10. AHV-Revision nur noch kleinere Korrekturen erfahren. Hier ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen:

- Ein neues Rentensystem sorgt für die Gleichstellung von Mann und Frau. Die Ehepaarrente wird durch zwei Einzelrenten abgelöst, doch werden die während der Ehe bezahlten AHV-Beiträge den Ehegatten je hälftig gutgeschrieben (Splitting).
- An der Rentenhöhe ändert sich nichts. Die Höchstrente wird weiterhin bei einem durchschnittlichen (aufgewerteten) Einkommen von 67 000 Franken erreicht und beträgt das Doppelte der Mindestrente (heute 1880 resp. 940 Franken im Monat). Dagegen können Ehepaare zusammen auf einen höheren Rentenbetrag kommen: Die obere Begrenzung liegt neu bei 150 Prozent der Höchstrente (2820 Franken).
- Für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen gibt es Gutschriften, welche die Rente bis höchstens zum Maximum erhöhen können.
- Witwer erhalten eine Witwerrente, solange sie unmündige Kinder haben.
- Das neue Rentensystem gilt nicht für Personen, die bereits im Rentenalter stehen. Ihre Renten werden aber nach vier Jahren in Einzelrenten umgewandelt und durch Betreuungsgutschriften ergänzt.
- Durch eine geänderte Rentenformel kommen kleinere Einkommen auf etwas höhere Renten (max. 113 Franken im Monat).*
- Das Rentenalter der Frauen wird erhöht: Im Jahre 2001 auf 63 und vier Jahre später auf 64 Jahre.
- Parallel dazu wird die Möglichkeit des Rentenvorbezugs eingeführt. Für Männer beträgt die Kürzung 6,8 Prozent pro Jahr, für Frauen während der ersten acht Jahrgänge die Hälfte.
- Die Entschädigung an mittelgradig Hilflose wird auch an Personen im Rentenalter abgegeben.*
- Der Systemwechsel begünstigt insbesondere Verheiratete und Geschiedene, die Betreuungsgutschriften geltend machen können, ohne die sie nicht auf die Höchstrente kämen. Nur sehr wenige kommen schlechter weg als heute. Am meisten gespart wird an der allmählichen Aufhebung der Zusatzrenten für noch nicht rentenberechtigte Ehefrauen.
- Die Frauen machen die Mehrkosten mit dem höheren Rentenalter mehr als wett, sofern sie im bisherigen Ausmass erwerbstätig bleiben. Nutzt eine grössere Zahl den günstigeren Vorbezug, könnte ein leichter Kostenüberschuss entstehen. *(vth.)*

* 1993 vorgezogen in Kraft gesetzt.